

Sitzung des Gemeinderats Achstetten
am Montag, 18.02.2019, 19:30 Uhr
im Rathaus Achstetten

Sitzungsvorlage zu TOP 6, öffentlich:

Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zu.
2. Die Verwaltung der Gemeinde Achstetten wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Achstetten ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde Achstetten verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Sachverhalt und Begründung:

Ausschreibungskonzeption der Bündelausschreibung

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an.

Mit der Beauftragung der Gt-service GmbH müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferung an die für die 18. Bündelausschreibung Strom angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des Stromlieferungsvertrages für den Lieferzeitraum wird durch die Gt-service GmbH erbracht.

Die Stromlieferung wird im Rahmen der 18. Bündelausschreibung Strom für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31.12.2022 ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Teilnahme der Gemeinde ist verbindlich gegenüber der Gt-service GmbH bis zum 28. Februar 2019 zu erklären. Mit der Teilnahmeerklärung geht die Gemeinde zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service GmbH ein. Hierfür erhält die Gt-service GmbH ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 6,80 Euro/Jahr und Abnahmestelle zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis mit einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service GmbH gekündigt wird.

Die Erdgaslieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrages zwischen der Gemeinde und dem zukünftigen Stromlieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Teilnahme der Gemeinde Achstetten

Die Gemeinde Achstetten ist schon seit Jahren Teilnehmer der Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf. Aktuell gelten die Tarife der 14. Bündelausschreibung Strom. Die abgeschlossenen Verträge, aufgeteilt auf vier Lose, umfassen die Haushaltsjahre 2016 und 2017. Zudem gibt es eine jährliche Verlängerungsoption für insgesamt maximal drei Jahre, sofern weder Lieferant noch Kunde kündigen.

Aktuell hat der Vertragspartner bei der Straßenbeleuchtung, die Sales & Solutions GmbH (EnBW), die fristgerechte Kündigung zum 31.12.2019 erklärt. Die Stromlieferverträge der anderen Lose laufen bis 31.12.2020. Auf eine Kündigung dieser Verträge wurde verzichtet, da die Konditionen der 14. Bündelausschreibung sehr gut sind.

Allerdings kommt es damit zu einem Versatz der Laufzeiten der Stromlieferverträge der Gemeinde. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, auch die Abnahmestellen aus nicht gekündigten Verträgen in die Bündelausschreibung 2019 miteinzubeziehen – mit Lieferbeginn am 01.01.2021, da dort am 31.12.2020 das Ende der Gesamtlaufzeit erreicht sein wird.

Achstetten, 6. Februar 2019